

Ausweisungsbogen für künstliche Seewasserkörper (AWB) in Baden-Württemberg

Datum	15.8.2008	Bearbeiter/-in	Herr Hübner
		<input checked="" type="checkbox"/> Erstprüfung	<input type="checkbox"/> Folgeprüfung
Behörde	Regierungspräsidium Karlsruhe - Tabelle A 5.2 e		
Kategorie Seewasserkörper			
Teil I: Zustandsanalyse			
Stammdaten			
• See-Name / -Code / -Kennzahl	Knielinger See / KA62 / 23740000000017		
Baggersee	<input checked="" type="checkbox"/>	in Auskiesung	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Talsperre/Stausee <input type="checkbox"/>
• Fluss-/ Bearbeitungs-/ Teilbearbeitungsgebiet (Nr.)	Rhein / Oberrhein / Murg-Alb (34)		
• Räumlicher Bezug zum Flusswasserkörper	34-05OR5 Federbach		
• Fläche / mittlere Tiefe / maximale Tiefe	82 ha / 10,0 m / 19,7 m		
• See-Typ (LAWA)	Typ 99 / Sondertyp BW (Baggersee)		
• Besonderheiten	Fließgewässeranbindung		
1 Status der AWB-Einstufung			
	<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufige Einstufung	<input type="checkbox"/> Neukandidat seit	
1.1 Nutzungsprüfung			
Nutzungen (vorgeprüft)	ja/nein	Bemerkungen	
Stromgewinnung	nein		
Trinkwasser-versorgung	nein		
Kiesabbau	nein		
Schifffahrt	nein		
Naturschutz	ja		
Freizeitnutzung	ja		
Weitere Nutzungen	Bemerkungen		

Kommentar	
1.2 Übergeordnete Rahmenbedingungen im Wasserkörper	
Auf Grund der Lage in den Naturschutzgebieten "Burgau" und "Altrhein Maxau" gelten umfangreiche Schutzbestimmungen im und am Wasserkörper. Unter anderem besteht für Teilbereiche Betretungs- und Befahrungsverbot.	
2 Maßgebliche Defizite des hydromorphologischen Zustands (Ursachenanalyse)	
⇒ keine <input checked="" type="checkbox"/> Der künstliche Wasserkörper ist hydromorphologisch nicht oder nur im geringen Maße beeinträchtigt	
⇒ Uferbeschaffenheit / Beckenform ja <input type="checkbox"/> Einzelursachen:	
<div style="border: 1px solid gray; width: 20px; height: 15px; margin-bottom: 2px;"></div> <div style="border: 1px solid gray; width: 20px; height: 15px; margin-bottom: 2px;"></div> <div style="border: 1px solid gray; width: 20px; height: 15px; margin-bottom: 2px;"></div>	
⇒ Sonstige ja <input type="checkbox"/> Einzelursachen:	
<div style="border: 1px solid gray; width: 20px; height: 15px; margin-bottom: 2px;"></div> <div style="border: 1px solid gray; width: 20px; height: 15px; margin-bottom: 2px;"></div>	
⇒ Derzeit keine abschließende Bewertung möglich <input type="checkbox"/>	
Begründung:	
3 Erkenntnisse aus Überwachungsprogrammen	
3.1 Biologische Qualitätskomponenten	
Ergebnisse liegen vor?	Kommentar
Fischfauna nein	Nach Gutachten der Fischereiforschungsstelle (FFS) Baden-Württemberg besteht keine Möglichkeit, für Baggerseen eine Bewertung der biologischen Qualitätskomponente Fischfauna durchzuführen.
Makrozoobenthos nein	Die Bewertung von Makrozoobenthos in Seen wurde auf LAWA-Ebene zurückgestellt.
Makrophyten nein	Erste Auswertungen anhand der Makrophyten weisen nach Experteneinschätzung auf einen hoch eutrophen Zustand hin.
Phytobenthos nein	
Phytoplankton nein	Erste Auswertungen weisen nach Experteneinschätzung auf einen hoch eutrophen Zustand hin.

Kommentar []

3.2 Beschreibung der stofflichen Situation

⇒ **Chemische Parameter**
 Gemäß Bestandsaufnahme und Gefährdungsabschätzung 2004 ist die Datenlage zur Bewertung des chemischen Zustands unzureichend. Das diesbezügliche operative Monitoring wird in 2008 durchgeführt.

⇒ **Physikalische Parameter**
 []

⇒ **Trophische Parameter**
 Aufgrund der bisher vorliegenden Monitoringergebnisse muss der Knielinger See als hoch eutroph und hoch belastet eingestuft werden. Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffe sind erforderlich.

4 Prüfung der AWB-Voreinstufung

Bei diesem künstlichen Seewasserkörper

⇒ bestehen die Nutzungen gem. 1.1 voraussichtlich bis 2015 fort ja nein

⇒ liegen die tatsächlich erreichbaren hydromorphologischen Bedingungen heute vor ja nein

Kommentar Hydromorphologische Veränderungen an Ufer- oder Inselbereichen sind auf Grund der Schutzbestimmungen nicht zielführend.

Der Wasserkörper weist die hydromorphologischen Merkmale des guten ökologischen Potenzials auf. Der Wasserkörper wird in Teil IV als künstlich ausgewiesen.

Die Maßnahmenorientierte Prüfung in Teil III kann entfallen.

Kommentar []

Eine Analyse des hydromorphologischen Zustands des Wasserkörpers bezüglich maßgeblicher Defizite kann derzeit nicht durchgeführt werden.

Kommentar []

Der Wasserkörper weist aktuell die zu erreichenden hydromorphologischen Bedingungen noch nicht auf. Die AWB-Ausweisungsprüfung ist fortzuführen.

Kommentar []

5 Teil II: Zieldefinition

5.1 Überregionale Ziele
 []

5.2 Regionale Ziele
 []

5.3 Lokale Ziele
 Erhalt des vorliegenden hydromorphologischen Zustands.

Teil III: Maßnahmenorientierte Prüfung

6 Identifizierung von Maßnahmen zur Erreichung des guten hydromorphologischen Zustands (Liste der möglichen Maßnahmen)

Maßnahmentyp (allgemein)	Hydromorpholog. Veränderung	Nutzungen (gemäß 1.1)	Maßnahmenumfang (grobe Abschätzung)
1) Verbesserung Uferbeschaffenheit			
1 []	[]	↑↑ / ↓↓ / ↓↑ / ↓↓ [] / []	[]
2 []	[]	↑↑ / ↓↓ / ↓↑ / ↓↓ [] / []	[]
3 []	[]	↑↑ / ↓↓ / ↓↑ / ↓↓ [] / []	[]
4 []	[]	↑↑ / ↓↓ / ↓↑ / ↓↓ [] / []	[]
2) Verbesserung Beckenform			
1 []	[]	↑↑ / ↓↓ / ↓↑ / ↓↓ [] / []	[]

2			↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
3			↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
3) Weitere Verbesserungen (Substrat)				
1			↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
2			↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
3			↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
4			↓↑ / ↓↑ / ↓↑ / ↓↑ /	
7 Voraussichtliche Auswirkungen der identifizierten Maßnahmen auf die biologischen Qualitätskomponenten (Einschätzung der „ökologischen Wirksamkeit“)				
Maßnahmen zur Herstellung der Uferbeschaffenheit				
Maßnahmen zur Verbesserung der Beckenform				
Sonstige Verbesserungsmaßnahmen				
Kommentar				

8 Prüfung der Umsetzbarkeit der Maßnahmen	
8.1 Fachliche / technische Umsetzbarkeit	
Mögliche Auswirkungen von Maßnahmen auf andere schützenswerte Bereiche	
8.2 Rechtliche Umsetzbarkeit	
8.3 Finanzielle Umsetzbarkeit	
Zusammenfassender Kommentar zu 8.1 - 8.3	

9 Zusammenfassende Bewertung (Punkte 6 - 8)

[Empty box for summary evaluation]

10 Teil IV: Formale Ausweisung

Der Wasserkörper **Knielinger See (KA62)**

wird gem. WRRL Art. 4 (3) als künstlich ausgewiesen.

Der Wasserkörper weist die hydromorphologischen Merkmale des guten ökologischen Potenzials auf. Bei Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der stofflichen Situation werden die Qualitätsziele voraussichtlich im Jahr 2021 erreicht.

Zusätzliche Inanspruchnahme

- ⇒ Fristverlängerung gem. WRRL Art. 4 (4) nein ja 2021 2027
- ⇒ geringere Umweltziele gem. WRRL Art. 4 (5) nein ja